

Jugend und Parlament 2011

Schüler-BAföG

Die Bundesregierung hat ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, nach dem begabte Kinder aus sozial schwachen Familien künftig Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** erhalten sollen, wenn sie die Sekundarstufe 2 besuchen und damit einen Schulabschluss erwerben, der zum Hochschulstudium qualifiziert. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Jugendliche nach Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife eine Ausbildung machen müssen, nur weil sie für sich selbst und für die Familie schnellstmöglich Geld verdienen müssen.

Hintergrund

Laut internationaler Bildungsstudien sinkt in Deutschland beständig die Zahl der Menschen, die ein besseres Bildungsniveau und damit ein höheres Einkommensniveau sowie eine bessere gesellschaftliche Position erreichen als ihre Eltern. Stärker als in anderen Ländern ist die Tendenz ausgeprägt, dass Kinder die gleichen Schulformen wie ihre Eltern besuchen. Sozialer Aufstieg findet so kaum statt. Seit einigen Jahren wird intensiv darüber diskutiert, ob das deutsche Bildungssystem den sozialen Aufstieg systematisch behindert und erschwert und darüber, wie die Situation gerade von Kindern aus bildungsschwachen Haushalten verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung nun aktiv, indem sie die massive Ausweitung des so genannten Schüler-BAföGs vorschlägt.

Die Rechtslage

Zurzeit können nur Schüler, die nicht zu Hause wohnen oder die schon selbst Kinder haben, eine Förderung durch BAföG erhalten. Ein allgemeines Schüler-BAföG war in der alten Bundesrepublik bereits in den 1970-er Jahren eingeführt worden. In den 1980-er Jahren unter der Regierung Helmut Kohls (CDU) wurde es dann stark eingeschränkt. Der Höchstsatz für diese Schüler beträgt (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 465,- €.

In größerem Umfang werden Studierende an Hochschulen gefördert. Für diese beträgt der Höchstsatz (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 597,- €.

Zum Vergleich: Junge Menschen, die eine Ausbildung machen, erhalten im ersten Lehrjahr in tariflich gebundenen Firmen je nach Beruf zwischen 325,- € und 778,- € pro Monat.

Die Finanzierung

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage hat der Finanzminister (mit Unterstützung der Haushaltspolitiker von CVP und LRP) Mehrausgaben kategorisch ausgeschlossen. Möglich sind demnach nur Umschichtungen. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, die Mittel für das Schüler-BAföG durch maßvolle Einschnitte beim Kindergeld aufzubringen.

Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)**A. Zielsetzung**

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass in Deutschland immer weniger Jugendlichen ein sozialer Aufstieg durch Bildung gelingt. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, dass mehr begabte Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Hochschulreife erwerben können.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, künftig leistungsfähigen Schülern aus einkommensschwachen Familien auch dann Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu kommen zu lassen, wenn sie noch bei Ihren Eltern leben und unverheiratet und kinderlos sind.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Jugendliche nicht zur Sicherung eines eigenen Beitrages zum Familienunterhalt eine (vergütete) Ausbildung antreten müssen.

C. Alternativen

Aufgrund der Länderzuständigkeit für Bildungsfragen und Schulpolitik ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz der einzige erfolgversprechende Ansatz, auf Bundesebene positiv zu einem Bildungssystem beizutragen, das sozialen Aufstieg begünstigt.

D. Kosten

Basierend auf aktuellen Statistiken geht die Bundesregierung davon aus, dass bei den vorgesehenen Einkommensgrenzen etwa 20 % aller Oberstufenschüler (und damit etwa 150.000 Personen) förderungsberechtigt wären.

Einschließlich Verwaltungsausgaben entstünde bei einer monatlichen Förderung von 300,- € für den Bundeshaushalt ein Finanzierungsbedarf von maximal 0,75 Mrd. Euro. Um diese Summe ausgabenneutral aufzubringen, sollen sämtliche Kindergeldsätze um 5,- € reduziert werden, also der Satz für das erste und zweite Kind von 184,- € auf 179,- €, für das dritte Kind von 190,- € auf 185,- € und ab dem vierten Kind von 215,- € auf 210,- €.

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)

§ 1 Schüler nach der 10. Klasse an weiterführenden Schulen können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG) beantragen.

§ 2 Leistungsberechtigt ist, wer

- (1.) in einem Haushalt mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen unter 2.000,- € bei bis zu zwei Kindern bzw. 2.500,- € bei drei oder mehr Kindern lebt.
- (2.) im vergangenen Schuljahr einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 erreicht hat.

§ 3 Die Höhe der Förderung beträgt 300,- € im Monat.

§ 4 Zur ausgabenneutralen Finanzierung dieser Maßnahme werden sämtliche monatlichen Kindergeldsätze um 5,- € reduziert.

Die PSG spricht sich für ein Schüler-BAföG für den Schulbesuch nach der 10. Klasse von Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien aus:

- **Das deutsche Bildungssystem hat bislang auf ganzer Linie versagt. Bildung hängt in Deutschland vom Geldbeutel der Eltern ab.** Und dabei zeigt sich, dass selbst diejenigen, die das Gymnasium erreichen, im internationalen Vergleich eher schlecht abschneiden. Dies haben PISA und andere internationale Bildungsstudien gezeigt.
- **In Deutschland herrscht eine soziale Schieflage, die sich durch unser Bildungssystem von Generation zu Generation fortsetzt.** Kinder von Eltern mit geringen Schulabschlüssen oder von Eltern ohne Schulabschluss erreichen meist selbst keinen höheren Schulabschluss. Zugleich verdienen Arbeitnehmer mit geringen Bildungsabschlüssen zunehmend weniger oder sind arbeitslos. **Die soziale Schere in Deutschland wird somit immer größer.**
- **Das Schüler-BAföG kann einen wichtigen Schritt darstellen,** um die Bildungschancen derjenigen Schüler zu verbessern, die sich den Besuch einer weiterführenden Schule sonst nicht leisten könnten. Denn zahlreiche Schüler zeigen in der 10. Klasse Talent und Interesse an einer Weiterführung der Schule, müssen aber ohne BAföG dennoch eine Ausbildung beginnen, um schnellstmöglich einen Teil zum Familieneinkommen beizutragen. Das Schüler-BAföG kann beispielsweise für Fahrten zur Schule, für Schulbücher oder für Exkursionen genutzt werden.
- Eine solche Maßnahme fügt sich auch in die Forderung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 ein, nach dem Kinder **von Hartz IV-Empfängern mehr Unterstützung für Bildung** brauchen. Diese Forderung wurde **unter der derzeitigen Regierung völlig unzureichend umgesetzt** und hat mit dem vorliegenden Gesetz die Möglichkeit, zumindest in Teilen verbessert zu werden.

Zur Frage der Finanzierung durch eine Senkung des Kindergeldes befindet die PSG:

- Das Kindergeld darf keinesfalls zur Finanzierung des Schüler-BAföGs verringert werden. **Dies würde die guten Absichten des Gesetzes in sein Gegenteil verkehren:** Eltern könnten für die Kinder in jüngeren Jahren weniger Geld für Bildung einsetzen, wodurch **die Chancen, die Oberstufe zu erreichen, noch sinken** würden.
- Die Finanzierung über das Kindergeld bedeutet, dass faktisch **die finanziell Schwächsten zur Finanzierung dieser Maßnahme überproportional herangezogen** werden.

Zur Begrenzung des Schüler-BAföGs auf Leistungsfähige befindet die PSG:

- **Die Beschränkung der Förderung auf Schülerinnen und Schüler mit einem Notenschnitt oberhalb von 2,7 ist absolut nicht hinnehmbar.** Auf diese Weise werden ohnehin Schwache weiter ausgegrenzt und verlieren den Anschluss.

Ganz wichtig ist es der PSG darüber hinaus zu betonen: **Das Problem unserer Bildung liegt weder bei den Schülern noch in den Familien**, sondern in deren dramatischer sozialer Lage. Angesichts finanzieller Not bleibt den Familien oft nichts übrig, als jede Möglichkeit für einen finanziellen Beitrag zum Familieneinkommen zu nutzen. **Nur eine gerechtere Arbeits- und Sozialpolitik**, die der Förderung von Arbeitsplätzen mit ordentlichen Löhnen dient, **könnte das Problem nachhaltig lösen.**